

# Beitragsordnung der Jägerschaft Erfurt e.V.

## § 1

### Allgemeines

1. Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.
2. Ehrenmitglieder sind von Beiträgen an die Jägerschaft Erfurt e.V. befreit.

## § 2

### Mitgliedsbeiträge

1. Bei Aufnahme in den Verein wird eine Gebühr in Höhe von 10,- € erhoben.  
Mitglieder anderer Thüringer Kreisjägerschaften, die zur Jägerschaft Erfurt e.V. wechseln, zahlen keine Aufnahmegebühr.  
Bei unterjähriger Aufnahme ist der erste Jahresbeitrag anteilig (1/12 pro verbleibenden Monat) zu erbringen.
2. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus:
  - dem Mitgliedsbeitrag für die Jägerschaft Erfurt e.V. in Höhe von 20,- €,
  - dem jeweils gültigen Beitrag für den Landesjagdverband Thüringen e.V.,
  - dem jeweils gültigen Beitrag für den Deutschen Jagdverband e.V.,
  - sowie dem jeweils gültigen Beitrag für die Stiftung Lebensraum e.V.
3. *entfallen*
4. *entfallen*
5. *entfallen*
6. Der Jahresbeitrag ist am 31. Januar fällig.
7. Der Jahresbeitrag wird zusammen mit den Beiträgen zur Jagdhaftpflicht, ausschließlich im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.  
Bareinzahlungen sowie Überweisungen werden nicht entgegengenommen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, das hierzu nötige SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.  
Eventuelle Rücklaufgebühren für mangelnde Kontodeckung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## § 3

### Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung wurde zuletzt am 23.03.2024 durch die ordentliche Mitgliederversammlung geändert.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Erfurt, den 23.03.2024  
Harald Reichelt, Vorstandsvorsitzender